

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 03.03.2026

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses öffentlicher Teil

am Mittwoch, den 11.02.2026 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Brummer, Alois
Russer, Manfred
Seitz, Martin
Steinberger, Anton

FW

Braun, Martin
Finkenzeller, Josef
Knorr, Max

SPD

Hammerschmid, Werner
Keck, Christian

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Schnapp, Kerstin

BL

Huber, Karl

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Csiki, Marcus
Daser, Sebastian
Gigl, Ingrid
Krimm, Andreas
Reisinger, Walter
Schichtl, Walter
Schmidt, Daniela
Thurner, Thomas

weitere Teilnehmer

Schad, Martin, Delta Immo Tec GmbH
Grasser, Kilian, Eichenseher Ingenieure
Flössler, Thomas, Eichenseher Ingenieure
Grafwallner, Florian, KMP Projektsteuerung

Entschuldigt fehlen:

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Vergabeausschusses vom 19.12.2025 (B)
- 2.1. PAF 13 Ausbau Hohenwart nach Freinhausen BA I (Markt Hohenwart);
Vergabe der Abbrucharbeiten (B)
- 2.2. PAF 13 Ausbau Hohenwart nach Freinhausen BA I (Markt Hohenwart);
Vergabe der Bauleistung (B)
3. PAF 21 Geh- und Radweg Ottersried - Gambach (Gde. Rohrbach);
Vergabe der Bauleistung (B)
4. Neubau Realschule Geisenfeld mit Sporthalle und Mensa;
Genehmigung Nachträge - Schadstoff- und Abbrucharbeiten BA 3 (B)
5. Staatliche Realschule Manching;
Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag für die Sanierung Flachdächer (B)
6. Investitionsprogramm Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landkreises 2026 - 2029 (B)
7. Bauunterhalt im Kreishaushalt 2026 (B)
8. Bekanntgaben und Anfragen

Top 1 Genehmigung der Niederschrift des Bau- und Vergabeausschusses vom 19.12.2025 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landtag des Freistaates Bayern hat am 24.07.2023 ein Gesetz zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften beschlossen. Darin wird in § 4 die Änderung der Landkreisordnung in bestimmten Punkten festgelegt. Insofern wurde auch Art. 48 Abs. 2 der Landkreisordnung angepasst, dass Niederschriften des Kreistags, des Kreisausschusses und auch der weiteren beschließenden Ausschüsse vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterschreiben und vom jeweiligen Gremium zu genehmigen sind.

Die jeweiligen Niederschriften für den öffentlichen Teil sind im Ratssystem zur Einsichtnahme entsprechend hinterlegt (Organisation, Gremien, Bau- und Vergabeausschuss, Sitzungen, Niederschrift).

Niederschriften für den nichtöffentlichen Teil können vor der Sitzung eingesehen werden.

Beschluss:

Die Niederschrift des Bau- und Vergabeausschusses vom 19.12.2025 wird genehmigt.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 2.1 PAF 13 Ausbau Hohenwart nach Freinhausen BA I (Markt Hohenwart); Vergabe der Abbrucharbeiten (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Kreisstraße PAF 13 befindet sich im Bereich zwischen dem Ortsausgang Freinhausen (Ortsteil Hohenwart) und dem Ortseingang Hohenwart in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Die Fahrbahnoberfläche ist stark sanierungsbedürftig.

Aus diesen Gründen plant der Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Ilm den Ausbau der Kreisstraße. Der Ausbaubereich wird in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der Bauabschnitt I umfasst den Streckenverlauf vom südlichen Ortsausgangsbereich Freinhausen bis zum Beginn des Kreisverkehrs in Richtung Hohenwart. Er weist eine Länge von ca. 2.800 m und eine Breite von ca. 5,50 m auf.

Im Jahr 2025 wurde das Ingenieurbüro Eichenseher durch den Landkreis mit der Planung der Verkehrsanlagen für den Bauabschnitt I beauftragt.

Die Platzverhältnisse entlang der Kreisstraße PAF 13 sind in Teilbereichen sehr beengt. Die Maßnahme befindet sich teilweise im sogenannten Wiesenbrütergebiet, wodurch eine Verbrei-

terung der Trasse sowie ein damit verbundener Grunderwerb nicht möglich sind. Zudem verläuft auf erheblichen Teilen der Strecke eine zu erhaltende Birkenallee. Aus diesen Gründen ist vorgesehen, den bestehenden Fahrbahnquerschnitt beizubehalten und die Straße innerhalb der vorhandenen Dimensionen grundhaft zu sanieren.

Ziel ist es, die vorhandene Straßenstruktur funktional und dauerhaft zu ertüchtigen, ohne einen Kosten- und ressourcenintensiven Vollausbau umzusetzen.

Im Rahmen der bodenmechanischen Untersuchungen wurde im Bestandsasphalt ein stark erhöhter Gehalt an polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) festgestellt. An zahlreichen Stellen übersteigt die Konzentrationen den Wert von 1.000 mg/kg erheblich.

Die belasteten, gebundenen Schichten sind daher vor Beginn der eigentlichen Sanierungsmaßnahme vollständig auszubauen und fachgerecht zu entsorgen.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit wurden die Abbruch- und Entsorgungsleistungen getrennt von der eigentlichen Bauleistung ausgeschrieben,

Der Ausführungsbeginn der Arbeiten ist für August 2026 vorgesehen.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die Regierung von Oberbayern liegt dem Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen bereits vor; eine Förderung in Höhe von 40 % bis 60 % der förderfähigen Kosten wird in Aussicht gestellt.

Als Verfahrensart für die Vergabe der Abbrucharbeiten wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A gewählt.

22 Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert, zur Submission lagen 6 Angebote vor und wurden mit folgendem Bruttoergebnis geprüft:

1. Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG	LKR Pfaffenhofen	650.713,98 €
2. Bieter	LKR Bad Tölz	685.259,36 €
3. Bieter	LKR Eichstätt	694.500,89 €
4. Bieter	LKR Regensburg	762.952,71 €
5. Bieter	LKR Unterallgäu	948.286,01 €
Bieter (ausgeschlossen)	LKR ND-SOB	683.420,52 €

Insgesamt wurden sechs Angebote fristgerecht abgegeben.

Ein Angebot war gemäß den vergaberechtlichen Vorgaben auszuschließen und konnte dementsprechend nicht gewertet werden.

Die restlichen fünf Angebote erfüllten die gestellten technischen Anforderungen.

Aus formalen Gründen war kein weiterer Bieter auszuschließen.

Rechenfehler wurden nicht festgestellt.

Die Kostenberechnung der Abbrucharbeiten vom 08.08.2025 für die Baumaßnahme betrug 805.001,02 € brutto. Das Angebot der Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen, liegt 19,17 % unter der Kostenberechnung.

Ursächlich sind der aktuell hohe Wettbewerb einer großen Anzahl von Bietern, sowie der günstige Ausschreibungszeitraum.

Die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG ist präqualifiziert, als leistungsfähige Firma bekannt und hat für den Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen bereits ähnliche Maßnahmen ausgeführt.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Abbrucharbeiten an die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen a. d. Ilm, zum Angebotspreis von 650.713,98 € brutto zu vergeben.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit der Regierung von Oberbayern zu klären, ob an der betreffenden Strecke die Möglichkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung besteht, eine Bepflanzung aller Bäume möglich sowie eine Sperrung für den Schwerlastverkehr durchsetzbar ist.

Top 2.2 PAF 13 Ausbau Hohenwart nach Freinhausen BA I (Markt Hohenwart); Vergabe der Bauleistung (B)

Sachverhalt/Begründung

Nach Abschluss der Abbrucharbeiten und der fachgerechten Entsorgung der belasteten Asphaltschichten soll die Sanierung der Kreisstraße PAF 13, Bauabschnitt I, fortgeführt werden. Die Maßnahme erfolgt im HGT-in-situ Verfahren unter Beibehaltung des bestehenden Fahrbahnquerschnitts.

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen wird auf einen vollständigen Neubau des Straßenkörpers verzichtet. Stattdessen kommt im betroffenen Bauabschnitt das HGT-in-situ-Verfahren (hydraulisch gebundene Tragschicht) zur Anwendung. Dabei können die vorhandenen ungebundenen Schichten im Straßenkörper verbleiben und direkt vor Ort hydraulisch gebunden sowie bodenstabilisierend aufbereitet werden. Weitere Ressourcen werden geschont, Transport-, Entsorgungs- sowie Lieferverkehre deutlich reduziert.

Durch den Verzicht auf einen Vollausbau ergeben sich darüber hinaus auch deutliche Vorteile hinsichtlich der Bauzeit und der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die Eingriffstiefe in den Bestand ist geringer, was sowohl für den Wurzelbereich der Allee-Birken, als auch für die angrenzenden ökologisch sensiblen Flächen von besonderer Bedeutung ist. Des Weiteren kann das HGT-in-situ-Verfahren im Vergleich zum konventionellen Vollausbau in einer wesentlich geringeren Bauzeit durchgeführt werden.

Der gewählte Aufbau entspricht der Bauklasse 1,8 gemäß Tabelle 1, Zeile V2 des Leitfadens „Anforderungen an eine hydraulisch gebundene Tragschicht in situ“ und erfolgt in Anlehnung an die TL/ZTV Beton-StB 07. Er setzt sich aus 4 cm Asphaltbetondeckschicht, 12 cm Asphalttragschicht sowie einer ca. 30 cm starken hydraulisch gebundenen Tragschicht zusammen; die Gesamtaufbaustärke beträgt ca. 46 cm.

Der Ausführungsbeginn der Bauarbeiten ist unmittelbar im Anschluss an die Abbrucharbeiten im August 2026 vorgesehen.

Eine Förderung von 40 % bis 60 % der förderfähigen Kosten wurde seitens der Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt.

Als Verfahrensart wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A gewählt.
9 Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert, zur Submission lagen 6 Angebote vor und wurden mit folgendem Bruttoergebnis geprüft:

1. Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG	LKR Pfaffenhofen	1.039.669,12 €
2. Bieter	LKR Kelheim	1.051.813,84 €
3. Bieter	LKR ND-SOB	1.103.036,70 €
4. Bieter	LKR Regensburg	1.104.091,60 €
5. Bieter	LKR Eichstätt	1.129.466,93 €
		inkl. 2,00 % Nachlass
6. Bieter	LKR Unterallgäu	1.189.222,92 €

Alle Angebote erfüllten die gestellten, technischen Anforderungen.
Aus formalen Gründen war kein Bieter auszuschließen.
Rechenfehler wurden keine festgestellt.

Die Kostenberechnung vom 08.08.2025 für die Baumaßnahme betrug 1.672.557,56 € brutto.
Das Angebot der Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen, liegt 37,84 % unter der
Kostenberechnung.

Ursächlich sind der aktuell hohe Wettbewerb einer großen Anzahl von Bietern, sowie der günstige Ausschreibungszeitraum.

Die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG ist präqualifiziert, als leistungsfähige Firma bekannt und hat für den Tiefbau des Landkreis Pfaffenhofen bereits ähnliche Maßnahmen ausgeführt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausführung der Straßen- und Tiefbauarbeiten an die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen a. d. Ilm, zum Angebotspreis von 1.039.669,12 € brutto zu vergeben.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 3 PAF 21 Geh- und Radweg Ottersried - Gambach (Gde. Rohrbach); Vergabe der Bauleistung (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm plant auf Antrag der Gemeinde Rohrbach die Errichtung eines unselbstständigen Geh- und Radwegs entlang der Kreisstraße PAF 21, beginnend am Ortsausgang Ottersried bis hin zum Ortseingang Gambach.

Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2016 das Ingenieurbüro WipflerPLAN durch den Landkreis mit der Planung der Verkehrsanlagen beauftragt.

Die Gesamtmaßnahme „Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen Gambach und Rohrbach“ wurde in zwei Bauabschnitte unterteilt. Der erste Bauabschnitt zwischen Rohrbach und Ottersried wurde bereits im Jahr 2022 umgesetzt.

Nach erfolgreichen Grunderwerbsverhandlungen soll der weitere Teil vom Ortsausgang Ottersried bis zum Ortseingang Gambach errichtet werden.

Die Trasse des Geh- und Radweges orientiert sich am Verlauf der Kreisstraße PAF 21 und wird geländenah geführt.

Der geplante Geh- und Radweg wird mit einer Regelbreite von 2,50 m und beidseitigen Banketten von 0,50 m ausgeführt. Die Gesamtausbaulänge beträgt ca. 1.010 m. Abschnittsweise erfolgt der Anbau des Geh- und Radweges unmittelbar an die Fahrbahn der Kreisstraße. Hierbei wird zur Verkehrssicherheit ein Sicherheitstrennstreifen von 0,75 m angeordnet.

Im Abschnitt zwischen Bau-km 0+940 und Bau-km 0+990 verläuft der Geh- und Radweg durch eine vorhandene Unterführung der Bundesautobahn A9. In diesem Abschnitt ist der Geh- und Radweg bereits vorhanden, sodass keine baulichen Maßnahmen erforderlich werden.

Der Aufbau entspricht dem Regelaufbau gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO) und setzt sich aus 3 cm Asphaltdeckschicht, 8 cm Asphalttragschicht, 15 cm Schottertragschicht und 14 cm Frostschutzschicht zusammen.

Der Ausführungsbeginn der Bauarbeiten ist für Mai 2026 vorgesehen.

Ein positiver Förderbescheid nach den Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“, liegt dem Tiefbau des Landkreises Pfaffenhofen bereits vor. Hierbei werden sowohl Baukosten, als auch Planungskosten mit ca. 75% gefördert.

Als Verfahrensart wurde eine öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A gewählt.

11 Firmen haben die Vergabeunterlagen angefordert, zur Submission lagen 7 Angebote vor und wurden mit folgendem Bruttoergebnis geprüft:

1. Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG	LKR Pfaffenhofen	546.705,96 €
2. Bieter	LKR Pfaffenhofen	595.072,97 €
3. Bieter	LKR Pfaffenhofen	639.996,90 €
		inkl. 3,00 % Nachlass
4. Bieter	Stadt Ingolstadt	643.527,39 €
		inkl. 5,00 % Nachlass
5. Bieter	LKR Kelheim	748.406,33 €
		inkl. 2,50 % Nachlass
6. Bieter	LKR Kelheim	771.451,55 €
7. Bieter	LKR Regensburg	771.720,26 €

Alle Angebote erfüllten die gestellten, technischen Anforderungen.

Aus formalen Gründen war kein Bieter auszuschließen.

Rechenfehler wurden keine festgestellt.

Die Kostenberechnung vom 28.08.2025 für die Baumaßnahme betrug 543.000,00 € brutto. Das Angebot der Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG liegt im vorgesehenen Kostenrahmen.

Die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG ist präqualifiziert, als leistungsfähige Firma bekannt und hat für den Tiefbau des Landkreis Pfaffenhofen bereits ähnliche Maßnahmen ausgeführt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Ausführung der Bauleistung an die Firma Franz Schelle GmbH & Co. KG, Pfaffenhofen a. d. Ilm, zum Angebotspreis von 546.705,96 € brutto zu vergeben.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 4 **Neubau Realschule Geisenfeld mit Sporthalle und Mensa; Genehmigung Nachträge - Schadstoff- und Abbrucharbeiten BA 3 (B)**

Sachverhalt/Begründung

Im Zuge des Abbruchs der Zweifachsporthalle und des Bestandsgebäudes wurde für den BA 3 die Firma Sauer Bau für die Schadstoff- und Abbrucharbeiten in Höhe von 1.178.529,00 € beauftragt. Das Ausschreibungsergebnis lag in Bezug auf die Kostenberechnung in Höhe von 2.845.441,50 € um 1.666.912,50 € (= 58,58 %) darunter.

Es liegen Nachtragsangebote vor, diese wurden vom Ingenieurbüro IGA und Delta Immo Tec mit folgendem Ergebnis geprüft:

Nachtrag 1 vom 16.09.2025 in Höhe von 10.567,20 €

Nach Rückbau der abgehängten Decke kamen Sandwichplatten als Dämmmaterial zum Vorschein, die erhöhte Schadstoffmengen aufwiesen. Hierdurch mussten besondere Maßnahmen beim Rückbau durchgeführt werden

Nachtrag 2 vom 13.01.2026 in Höhe von 83.480,88 €

Es kamen Eternitformteile zum Vorschein, die im Vorfeld nicht erkennbar waren. Erst nach Rückbau der abgehängten Decken traten diese hervor. Das Material war vollflächig mit Beton verbunden und zur Entfernung musste die Decke von oben aufgeschnitten und das Material vorsichtig freigestemmt werden. Die oberen schadstoffbelasteten Platten der Raumtrennwände waren durch die abgehängte Decke ebenfalls nicht erkennbar.

Nachtrag 3 vom 13.01.2026 in Höhe von 9.490,25 €

Nach Rückbau der abgehängten Decken wurden an den Fensterrahmen umlaufend KMF-haltige Dichtschnüre festgestellt. Diese waren im Vorfeld nicht sichtbar.

Nachtrag 4 vom 21.01.2026 in Höhe von 51.122,40 €

Erforderlicher Ausbau und die Entsorgung der an der Unterseite der Unterzüge des Bestandes Süd fest mit dem Beton verbundenen hölzernen Bretter, die manuell in Handarbeit und unter Zuhilfenahme eines Gerüsts vor Abbruch des Gebäudes entfernt werden müssen. Ihr Vorhandensein und besonders ihre kraftschlüssige Verbindung mit dem Beton konnten erst nach Entfernung von Teilen der Decken durch den Auftragnehmer festgestellt werden.

Nachtrag 5 vom 21.01.2026 in Höhe von 5.598,59 €

An- und Abtransport eines Großgerätes, weil die Entsorgung der stärker belasteten Dachabdichtung der Turnhalle noch nicht abschließend geklärt ist und die Standzeit des Großgerätes höhere Kosten verursacht als der Abtransport.

Diese zusätzlichen Leistungen in Höhe von 160.259,32 € sind dem Grunde und der Höhe nach berechtigt.

Nach § 44 Abs. 2 Nr. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages Landkreis Pfaffenhofen liegen Vertragsergänzungen von mehr als 10 % des zugrundeliegenden Bauauftrages bzw. mehr als 35.000 € nicht mehr in der Zuständigkeit des Landrates und bedürfen der Genehmigung durch den jeweiligen Ausschuss.

Es wird gebeten, den Nachträgen 1 – 5 der Firma Sauer Bau und Projektentwicklung GmbH in Höhe von insgesamt 160.259,32 € zuzustimmen.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss stimmt der Erteilung der Nachträge für die Schadstoff- und Abbrucharbeiten BA 3 bei dem Neubau Realschule Geisenfeld mit Sporthalle und Mensa an die Firma Sauer Bau, Am Sportpark 2, 82008 Unterhaching in Höhe von 160.259,32 € zu.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Staatliche Realschule Manching; Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag für die Sanierung Flachdächer (B)

Sachverhalt/Begründung

Im Zuge des regelmäßigen Bauunterhalts an den Flachdächern und den Lichtkuppeln des Schulgebäudes der Realschule Manching wurden immer häufiger wiederkehrende Wassereintritte sowie sichtbare Feuchteschäden festgestellt. Das Schulgebäude verfügt über drei Flachdächer aus dem Baujahr 1971 mit einer Gesamtfläche von ca. 4.300 m². Im Rahmen mehrerer Begehungen der Flachdächer durch das Ingenieurbüro Eichenseher wurden an allen Dachflächen erhebliche Mängel wie altersbedingt stark geschädigte Dachabdichtungen, fehlende Mindestgefälle, fehlende Trennlagen zwischen Kiesschüttung und Abdichtung sowie stark gealterte und spröde Lichtkuppeln (138 Stück) festgestellt. In allen Dachbereichen zeigen sich mittlerweile Durchfeuchtungen und Wasserflecken an Decken und Dachkonstruktionen, die provisorisch nicht mehr zu reparieren sind. Die Dachflächen wurden die letzten Jahre im Bauunterhalt regelmäßig instandgehalten, sind aber aufgrund des wachsenden Umgriffs der altersbedingten Schäden nun auszutauschen.

Im Zuge der Generalsanierung des Schulgebäudes im Jahr 2004 wurde auf den Flachdächern der Schule eine zusätzliche Dachdämmung aufgebracht und die Lichtkuppelverkleidungen gedämmt, außerdem wurde die Anzahl der Lichtkuppeln auf das Notwendigste reduziert. Die Kosten hierfür lagen bei rund 160.000 €. Die Dachflächen samt Abdichtungen waren in Ordnung,

eine Generalsanierung im Dachbereich war zum damaligen Zeitpunkt nicht erforderlich. Dadurch konnte die Nutzungsdauer um rund 20 Jahre verlängert werden.

Aufgrund der nun festgestellten Mängel ist für alle drei Dächer ein vollständiger Rückbau des bestehenden Dachaufbaus und ein regelkonformer Neuaufbau samt vollständigem Austausch der Lichtkuppeln erforderlich. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in drei Bauabschnitten im laufenden Betrieb, die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 3,5 Mio. brutto inkl. Baunebenkosten. Der prognostizierte Bauzeitenplan umfasst ca. 3 - 4 Jahre. Entsprechend können auch die Kosten aufgeteilt werden. Eine Förderung ist nach Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern leider nicht möglich.

Um weitere Folgeschäden zu vermeiden und die langfristige Nutzung des Schulgebäudes sicherzustellen, ist die abschnittsweise Komplettsanierung der Dachflächen aus technischer, energetischer und wirtschaftlicher Sicht unumgänglich.

Daher wird vorgeschlagen, das Ingenieurbüro Eichenseher mit dem Planungsauftrag für die Sanierung der Flachdächer an der Realschule Manching zu beauftragen.

Beschluss:

Das Büro Eichenseher Ingenieure GmbH, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm erhält für den Bauabschnitt 1 den Auftrag zur Planung und Durchführung der Flachdachsanierung bei der Staatlichen Realschule Manching mit Honorarkosten in Höhe von 95.000,00 € brutto.

Anwesend:	15
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Investitionsprogramm Hoch- und Tiefbaumaßnahmen des Landkreises 2026 - 2029 (B)

Sachverhalt/Begründung

Die Kreisfinanzverwaltung erläutert das vorgelegte Investitionsprogramm des Landkreises.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt, das vorgelegte Investitionsprogramm 2026 - 2029 in den Haushalt 2026 einzuplanen.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Herr Kreisrat Josef Breitsameter war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

Top 7 Bauunterhalt im Kreishaushalt 2026 (B)

Sachverhalt/Begründung

Die kreiseigene Hochbauverwaltung informiert über die Haushaltsansätze für den Gebäudeunterhalt im Kreishaushalt 2026.

Beschluss:

Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt, die vorgelegten Haushaltsansätze für den Gebäudeunterhalt in den Kreishaushalt einzuplanen.

Anwesend:	14
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

Herr Kreisrat Josef Breitsameter war bei der Abstimmung nicht mehr anwesend.

Top 8 Bekanntgaben und Anfragen

Im öffentlichen Teil der Sitzung gibt es keine Bekanntgaben und Anfragen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16:20 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Ingrid Gigl